

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 20/0377/1
38 - Feuerwehr			Datum: 23.10.2020
Bearb.:	Voigt, Alena	Tel.: 040 943 60 300	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss	26.10.2020	Vorberatung
Stadtvertretung	03.11.2020	Entscheidung

Erlass einer Gebührensatzung für die öffentlichen Feuerwehren der Stadt Norderstedt (Feuerwehrgebührensatzung)

Beschlussvorschlag:

Die Gebührensatzung für die öffentlichen Feuerwehren der Stadt Norderstedt wird in der Fassung der Anlage 1 zu dieser Vorlage beschlossen.

Sachverhalt:

Die derzeit gültige Feuerwehrgebührensatzung der Stadt Norderstedt besteht seit dem 23.09.2010 und wurde zuletzt im Dezember 2011 im Rahmen der zweiten Nachtragssatzung aktualisiert.

Grundsätzlich empfiehlt es sich, die Gebührenkalkulation alle 3 Jahre zu überprüfen und ggf. anzupassen. Dies liegt vor allem daran, dass regelmäßig Fahrzeuge neu beschafft werden, wie es auch im derzeit gültigen Brandschutzbedarfsplan aus dem Jahr 2017 vorgesehen ist. So ist beispielsweise das Wechselladerfahrzeug mit dem Abrollbehälter Dekontamination gar nicht in der derzeit gültigen Feuerwehrgebührensatzung erfasst. Dies muss durch eine neue Feuerwehrgebührensatzung geändert werden. Und auch bei den ersatzbeschafften Fahrzeugen, z.B. ein neues Löschgruppenfahrzeug für ein altes Löschgruppenfahrzeug, das ausortiert werden musste, ist eine Neukalkulierung erforderlich. Das liegt daran, dass sich die Technik weiterentwickelt, u.a. neue Gerätschaften auf den Fahrzeugen verladen werden und sich dadurch auch die Kosten für die Stadt Norderstedt an den jeweiligen Fahrzeugen ändern.

Außerdem machen auch Änderungen bspw. im Brandschutzgesetz sowie in der Rechtsprechung eine Anpassung der Feuerwehrgebührensatzung erforderlich, um so eine höhere Rechtssicherheit gewährleisten zu können.

Auch personelle Veränderungen in der Vergangenheit haben eine Neukalkulation erforderlich gemacht. So hat die Hauptamtliche Wache in den letzten Jahren noch an Personal deutlich zugenommen, wodurch sich ebenfalls die Kosten für die Stadt Norderstedt geändert haben. Diese Änderungen sind nun in der neuen Gebührenkalkulation berücksichtigt.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin

In der neuen Feuerwehrgebührensatzung soll aber auch eine Kundenorientierung der Verwaltung verdeutlicht werden. So soll es eine längere Zahlungsfrist (2 Wochen nach Bekanntgabe) geben und die erste angefangene Stunde wird nicht automatisch als volle Stunde gerechnet, sondern es wird von Anfang an in einem 30-Minuten Rhythmus abgerechnet.

Anlagen:

1. Gebührensatzung für die öffentlichen Feuerwehren der Stadt Norderstedt (Feuerwehrgebührensatzung)
2. Gegenüberstellung des neuen und alten Satzungstextes
3. Kalkulation